

**am 13.10.2023**

Ortsübliche Bekanntmachung der Vermessungsingenieurin Kathi Schwarzkopp, Jatznick, vom 12.10.2023: Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin zum Vermessungsobjekt Flurstücke 399/1, 402/1 und 436/146 der Flur 3, Gemarkung Eggesin, Lage: Habichtstr. 9b/c und 10d-i | hier: Betroffene Flurstücke: 403/1, 404/1 | Miroslava Jostová

**am 17.10.2023**

8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eggesin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

**am 24.10.2023**

- Öffentliche Zustellung gemäß § 108 VwVfG M-V | hier: Unbekannte Erben nach Lutz Braun
- Öffentliche Zustellung gemäß § 108 VwVfG M-V | hier: Unbekannte Erben nach Günther Stelter

ACHTUNG

Aus betrieblichen Gründen ist die Verwaltung am 30.11. 2023 ab 12:00 Uhr geschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hintersee

**8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hintersee**

Aufgrund § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.10.2023 und nach Anzeige bei dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde folgende 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hintersee erlassen:

**Artikel 1**

**Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Hintersee vom 15.10.2009 (Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ Nr. 09/11 vom 17.11.2009), zuletzt geändert durch die Satzung zur 7. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hintersee vom 02.01.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ Nr. 01/2020 vom 22.01.2020), wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, mit Ausnahme von Satzungen, erfolgen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel. Satzungen werden durch Abdruck im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ bekannt gemacht.“

- b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Bekanntmachungstafel der Gemeinde befindet sich an der Dorfstraße 32b.“

- c) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Das Amtliche Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ erscheint monatlich und wird kostenfrei in die Haushalte des Amtsgebietes geliefert. Darüber hinaus sind Bezugsmöglichkeiten einzeln und im Abonnement über das Amt „Am Stettiner Haff“ vorhanden. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.“

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hintersee, den 17.10.2023

Urbanek  
Bürgermeister



**Hinweis:**

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Hintersee geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.